

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 14. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. April 2022)

zum Thema:

Gerichtsdolmetscher in der Berliner Justiz

und **Antwort** vom 05. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mai 2022)

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11623
vom 14. April 2022
über Gerichtsdolmetscher in der Berliner Justiz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Gerichtsdolmetscher gibt es aktuell in Berlin? Es wird um eine Aufstellung unterteilt nach Beeidigung vor 2010 mittels Allgemeinbeeidigung und nach 2010 gebeten.

Zu 1.: In Berlin sind aktuell 1.290 Dolmetscherinnen und Dolmetscher allgemein beeidigt. Insgesamt sind 1.924 Sprachmittelnde in Berlin für die Berliner Gerichte sowie die Notarinnen und Notare tätig.

Eine Aufstellung unterteilt nach einer Beeidigung vor und nach 2010 ist auf der Basis der dem Landgericht Berlin vorliegenden Daten nicht möglich, da der Beeidigungszeitpunkt statistisch nicht erfasst wird.

2. In welchen Sprachen wurden in den Jahren 2020 und 2021 Dolmetscherleistungen in der Berliner Gerichtsbarkeit benötigt? Es wird um eine detaillierte Darstellung der Nachfrage sowie der jeweils verfügbaren Anzahl an Gerichtsdolmetschern gebeten.

Zu 2.: Eine statistische Erfassung der benötigten und jeweils verfügbaren Dolmetschendenleistungen in der Berliner Gerichtsbarkeit erfolgt nicht. Lediglich beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg und in der Arbeitsgerichtsbarkeit ist statistisch erfasst, in welchen Sprachen Dolmetschendenleistungen in den Jahren 2020 und 2021 erbracht wurden.

Die erbrachten Dolmetschendenleistungen beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg sowie die Anzahl an derzeit in Berlin allgemein beeidigten Dolmetschenden gemäß Eintragungen in der Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank für die jeweilige Sprache (Stand 02.05.2022) sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg

	Sprache	Anzahl	Anzahl derzeit in Berlin allgemein beeidigte Dolmetschende gemäß Eintragungen in der Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank (Stand 02.05.2022)
2020	Usbekisch	1	1
2021	Arabisch	1	73
	Tigrinisch = Tigrinya (Tigrigna)	1	2

Bei der Arbeitsgerichtsbarkeit war eine Auswertung über die Entschädigungen für Dolmetschendenleistungen möglich. Die jeweilige Anzahl der Entschädigungen von Dolmetschenden beim Arbeitsgericht Berlin und beim Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg sowie die Anzahl an derzeit in Berlin allgemein beeidigten Dolmetschenden gemäß Eintragungen in der Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank für die jeweilige Sprache (Stand 02.05.2022) ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

Sprache	Anzahl der Entschädigungen	Anzahl derzeit in Berlin allgemein beeidigte Dolmetschende gemäß Eintragungen in der Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank (Stand 02.05.2022)
Aserbaidshisch	1	2
Bulgarisch	1	30
Chinesisch-Mandarin	1	4
Englisch	2	280
Französisch	1	142
Polnisch	3	138
Russisch	3	262
Thailändisch (Thai)	1	6
Türkisch	2	79
Urdisch = Urdu	1	4

Arbeitsgericht Berlin

Sprache	Anzahl der Entschädigungen	Anzahl derzeit in Berlin allgemein beeidigte Dolmetschende gemäß Eintragungen in der Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank (Stand 02.05.2022)
Albanisch	3	12
Arabisch	35	73
Armenisch	1	8
Aserbaidshänisch	1	2
Bengalisch = Bengali	3	3
Bosnisch	3	44
Bulgarisch	37	30
Darisch = Dari	4	11
Englisch	67	280
Französisch	22	142
Gebärden	8	8
Georgisch	1	2
Griechisch	3	24
Hebräisch	4	6
Hindi	5	-
Italienisch	50	82
Kroatisch	4	49
Lettisch	1	5
Litauisch	3	6
Mazedonisch	1	7
Panjabisch = Pandshabi (Punjabi, Panjabi)	2	5
Persisch	6	17
Polnisch	76	138
Portugiesisch	3	43
Rumänisch	34	24
Russisch	26	262
Serbisch	6	48
Singhalesisch	1	-
Spanisch	18	173
Tamil	1	6
Thailändisch (Thai)	1	6
Tigrinya (Tigrigna)	2	2
Türkisch	63	79
Ungarisch	8	16
Urdisch = Urdu	4	4
Vietnamesisch	4	35

3. Wie viele der Gerichtsdolmetscher erfüllen damit die fachlichen Voraussetzungen des zum 1.1.2023 in Kraft tretenden Gerichtsdolmetschergesetzes (GDolmG) und gilt insoweit ein Bestandsschutz?

Zu 3.: Wie viele der in Berlin allgemein beeidigten Dolmetschenden den fachlichen Voraussetzungen des zum 01.01.2023 in Kraft tretenden GDolmG entsprechen, wird nicht statistisch erfasst.

Ein Bestandsschutz ist im GDolmG nicht geregelt. Durch das Inkrafttreten des geänderten § 189 Abs. 2 GVG am 12. Dezember 2024 besteht für die Übergangsfrist vom 01.01.2023 bis zum 11.12.2024 die Möglichkeit der Gerichtsdolmetschenden, sich auf einen nach landesrechtlichen Regelungen allgemein geleisteten Eid zu berufen.

4. Welche Möglichkeiten gibt es derzeit in Berlin und anderen Bundesländern, die ab 2023 geforderte staatliche Dolmetscherprüfung abzulegen? Es wird um eine konkrete Darstellung der einzelnen Angebote inkl. der jeweils in 2022 prüfbaren Sprachen sowie die Angabe der Sprachen, für die derzeit keine Prüfung in Deutschland abgelegt werden kann.

Zu 4.: In Berlin werden derzeit keine Prüfungen für Dolmetschende an den staatlichen Prüfungsstellen angeboten. Eine Übersicht der Prüfungen für Dolmetscher und Dolmetscherinnen an den staatlichen Prüfungsstellen der Länder im Schuljahr 2021/22 sind der nachfolgenden Internetseite der Kultusministerkonferenz zu entnehmen: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/BeruflicheBildung/uebersicht_Pruefungsaemter_Stand_11_2021.pdf.

Eine Übersicht der Sprachen, für die derzeit keine Prüfung in Deutschland abgelegt werden kann, liegt dem Senat nicht vor. Diese Frage unterliegt der Einzelfallprüfung der für die allgemeine Beeidigung zuständigen Stelle, im Land Berlin ist dies das Landgericht Berlin.

Sofern für die zu beeidigende Sprache im Inland keine Prüfung nach § 3 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 des GDolmG angeboten wird, kann unter den Voraussetzungen des § 4 GDolmG ein alternativer Befähigungsnachweis erbracht werden.

5. Wie hoch ist der finanzielle und zeitliche Aufwand zur Ablegung der staatlichen Dolmetscherprüfung?

Zu 5.: Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

6. Wie wird durch den Senat sichergestellt, dass auch nach Ablauf der Übergangsfrist des GDolmG zum 31.12.2024 der Berliner Justiz noch eine ausreichende Anzahl Gerichtsdolmetscher zur Verfügung stehen?

Zu 6.: Da auch weiterhin die Möglichkeit besteht, die Dolmetscherinnen und Dolmetscher in der jeweiligen Verhandlung nach § 189 Abs. 1 GVG zu beeidigen, ist zu erwarten, dass selbst ohne eine allgemeine Beeidigung als Gerichtsdolmetscherin oder Gerichtsdolmetscher auch nach dem Ablauf der Übergangsfrist weiterhin genügend Dolmetschende für Gerichtsverfahren zur Verfügung stehen.

Berlin, den 5. Mai 2022

In Vertretung
Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung